



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 8 August 2022

Wasser – kostbares Gut	133
Abfallkonzept Stadt Bern	136
Parkieren Stadt Bern	139
Wahlen Kőniz	141





Mehr Power geht nicht!



Bohrschrauber, Sägen, Werkzeugsets und mehr – Jetzt in Ihrem **BAUHAUS entdecken**

www.bauhaus.ch | Hallmattstrasse 32 | 3172 Niederwangen



as-immobilien
stark in Liegenschaften

as-immo.ch



BEI UNS DREHT SICH ALLES UM IMMOBILIEN. GERNE. TÄGLICH. SEIT 22 JAHREN.
Verwalten | Vermieten | Verkaufen | Bewerten

Bern | Mühleberg | Murten

031 752 05 55



seit über **100** Jahren

Umbau	Holzrahmenbau
Neubau	Innenausbau
Landwirtschaftsbau	Treppenausbau

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

www.sieber-holzbau.ch info@sieber-holzbau.ch

www.kmu-nachfolgezentrum.ch

Mehr als ein Job. Eine Passion.

Ihre unabhängigen Spezialisten seit 2006

**So vielseitig wie das Wetter.
Mit den besten Produkten für
Ihr Zuhause!**

Nachhaltigkeit ist bei uns kein Modewort!
Storen, Pergolas, Glasdach oder Sonnensegel –
wir führen ausgewählte Produkte, reparieren,
warten, tauschen aus und schaffen für
Sie Mehrwert.

**GENERATION
QUALITÄT**

Ausstellung:
Schmid Storen AG, Moosrainweg 8
3053 Münchenbuchsee, T +41 31 911 00 12

www.schmidstoren.ch



Derzeit werden düstere Prognosen für die Zukunft allgemein und den nahenden Winter im Besonderen aufgestellt. Man kann sich des Eindrucks nicht verwehren, dass es überall auf der Welt irgendwie brenne und – um Peter Scholl-Latour im Nachgang zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zu zitieren – nun «das Ende der Spassgesellschaft» gekommen sei. Entsprechend ist mit den immer knapper werdenden Rohstoffen sorgsam und verantwortungsbewusst umzugehen.

Dem Wasser Sorge tragen

Nebst den verschiedenen Energieträgern und den daraus folgenden Abhängigkeiten ist auch das auf dem Titelbild dieser Ausgabe stilisiert dargestellte Thema Wasser ein äusserst wertvolles und auch lebenswichtiges Gut. Die fünf Tipps auf der Seite 133 sind einfach zu befolgen und bereits sehr wirksam. Zudem haben bei den hochsommerlichen Temperaturen auch die Pflanzen Durst. Da sie Bier – zu dem sich der Hausgeist auf Seite 151 auslässt – nicht so gut vertragen, sind Bewässerungstipps gefragt, welche Sie auf Seite 135 finden.

Die Lokalpolitik soll jedoch nicht zu kurz kommen, sei es die dank des Bundesgerichts nunmehr unendliche Geschichte der kantonalen amtlichen Werte, sei es die Einführung des neuen Abfallreglements mit Farbsack-Trennsystem und Containerpflicht. Dies sowie zahlreiche weitere lokale Themen finden Sie ebenfalls in der vorliegenden Verbandszeitschrift abgehandelt.

Arachnophobie – wie dagegen vorgehen?

Leiden Sie unter Arachnophobie? Dabei geht es um ein diffuses Unwohlsein beim Anblick von Spinnentieren. Erfahren Sie auf Seite 147, wie vorzugehen ist, damit kein kleiner achtbeiniger Krabbler Ihr Haus betritt oder – sofern bereits geschehen – wie Sie ihn wieder auf schonende Weise loswerden.

Und um den am Anfang gesponnenen Faden aufzunehmen und zu Ende zu führen: Auch wenn die Spassgesellschaft zu Ende sein mag – das war seit dem 11. September 2001 (und übrigens auch schon zu früheren Zeiten!) bereits mehrmals der Fall – ist sie aber immer wieder zurückgekehrt. •



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung



Anlässlich eines gemeinsamen Mediengesprächs stellten der Berner Arbeitgeberverband, Bern City, der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung, der Handels- und Industrieverein Sektion Bern und KMU Stadt Bern ihr neues Programm 2022–2026 vor. Es beinhaltet eine Reihe von Forderungen, aber auch das starke Bekenntnis zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Kräften in Bern. Als Beilage erhalten Sie die ausführliche Broschüre.

Inhalt Nr. 8 August 2022

- 131** Editorial
- 133** Wasser sparen im Haushalt: 5 Tipps
- 134** Splitter zur nächsten amtlichen Neubewertung
- 135** Pflanzen vor Hitze und Trockenheit schützen
- 136** Update zur Einführung des Farbsack-Trennsystems
- 138** Energiepolitik der Stadt Bern in der Praxis
- 139** Parkieren soll in der Stadt Bern massiv teurer werden
- 141** Köniz braucht Stabilität und keine ideologischen Ideen
- 142** Dienstbarkeiten: Nutzniessung oder Wohnrecht?
- 144** Ein Campanile über dem Brienzersee
- 147** Spinnen im Haus loswerden
- 148** Ausnützungsziffer einer Parzelle
- 150** Mit Resten satt werden
- 151** Gast-Kolumne «Der Hausgeist und das Bier»

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

85. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 606 Exemplare
notariell beglaubigt 6.8.2020
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herren Caffisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Bettina Häfliger
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

Lichtschachtabdeckungen



- Trittfest
- Rostfreier Edelstahl
- Bei Selbstmontage: 25% Rabatt
Gratis Lieferung
- Eigene Produktion seit 1995
- Online-Shop

Rutschmann AG

Fliegengitter-Fabrik

8548 Ellikon an der Thur

Tel. 052 369 00 69

www.rutschmann.swiss

P+H
P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00

bern@bernasconi.ch

Beim Umzug
alles aus
Ihrer Wohnung
rausholen.



Ambito verkauft Ihre Immobilie.



ambito
IMMOBILIEN GESAMTLÖSUNGEN



Ambito Immobilien, Fluh 73,
3204 Rosshäusern, www.ambito.ch
031 752 04 04, j.schaefer@ambito.ch

ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber
0848 852 856

Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge

Unkompliziert Fach-
wissen anfordern!

Sorge tragen zum Haus

Wir beraten Sie gerne.

rohrmax.ch

info@rohrmax.ch

Rohrreinigung

Kanal-TV

Rohrsanierung

Lüftungsreinigung

Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung

renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunter-
nehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



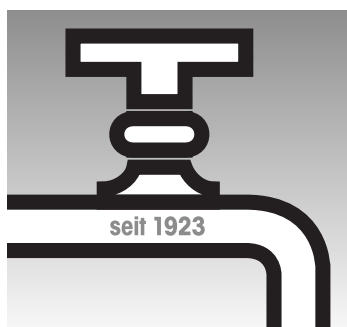
**Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz

Tel. 031 802 07 64

info@egger-neuenschwander.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei

Sägestrasse 53

3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

Wasser sparen im Haushalt: 5 Tipps

In der Schweiz verbrauchen wir pro Kopf täglich rund 160 Liter Wasser. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen – und damit das Portemonnaie entlasten.

Aus unseren Wasserhähnen sprudelt erstklassiges Trinkwasser. Aber der Anteil am Wasserverbrauch, der davon tatsächlich auch getrunken wird, ist verschwindend klein. Mit dem Rest sollte darum ressourcenschonend umgegangen werden. Gross ist der Energiespareffekt, wenn Warmwasser sparsam eingesetzt wird, da der Energieinhalt von Heisswasser 150 Mal grösser ist als der von Kaltwasser. Senken auch Sie mit unseren Tipps Ihren Wasserbedarf:

1. Kein unnötiges Wasser verbrauchen

Wasser sollte nur in der erforderlichen Menge verwendet werden.

- Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen.
- Beim Aufkochen von Wasser (Tee usw.) nur die notwendige Menge aufbereiten.
- Ersetzen Sie tropfende Wasserhähne und undichte Toiletenspülungen.

2. Wasser sparen im Badezimmer

Im Badezimmer wird der höchste Wasserverbrauch in einem Haushalt verursacht.

- Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Litern.
- Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50 % reduzieren.
- Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, so kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.



In der Schweiz verbrauchen wir pro Kopf täglich rund 160 Liter Wasser.



Video
[http://bit.ly.
ws/t2og](http://bit.ly/ws/t2og)

3. Wasser sparen in der Küche

- Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Achten Sie bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse.

4. Wasser sparen beim Waschen

- Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle.
- Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen.
- Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

5. Wasser sparen rund ums Haus

- Sammeln Sie das Regenwasser: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu giessen.
- Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- Rasen nur bei Trockenheit giessen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser. •

Text: hausinfo, Peter Stöferle

Bild: AdobeStock

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Splitter zur nächsten amtlichen Neubewertung

Im letzten Berner Hauseigentümer vom Juli 2022 habe ich Sie unter dem Titel «Splitter zu Eigentumsfragen» auf Seite 117 über die Begründung des Bundesgerichts zu seinem Entscheid über die amtliche Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern orientiert und unsere Haltung dazu dargelegt. Auch in der jüngsten Zeitung des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes vom August 2022 konnten Sie auf Seite 9 einen Bericht von Markus Felber über den fraglichen Bundesgerichtsentscheid lesen. Bezüglich der Konsequenzen dieses Entscheids sind sich die Berner Regierung bzw. die Finanzdirektion und der HEV grundsätzlich einig: Das Bundesgerichtsurteil hat keine direkten Auswirkungen auf die noch laufende amtliche Neubewertung 2020, ist jedoch für die Zukunft der amtlichen Bewertung zu beachten. Der Regierungsrat schreibt denn auch in seiner neuesten Medienmitteilung Folgendes (Zitat): «Die Voraussetzungen

für eine Allgemeine Neubewertung könnten aufgrund der Entwicklung der Immobilienpreise in den nächsten Jahren erneut gegeben sein. Da eine Allgemeine Neubewertung nach heutigem System mit hohem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden ist, will der Regierungsrat die Ergebnisse des Projektes von «NewAB» (mit dem Ziel einer Vereinfachung des Neubewertungsverfahrens) abwarten und in der Folge alle Liegenschaften nach dem neuen System bewerten. Dabei soll auch das Bundesgerichtsurteil berücksichtigt werden. Die nötigen gesetzlichen Grundlagen könnten mit einer nächsten Steuergesetzrevision – voraussichtlich per 2027 – geschaffen werden.»
Affaire à suivre. •

Text: Dr. Adrian Haas, Vizepräsident HEV Kanton Bern



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebfeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

Fragen Sie
Ihren Nachbarn –
der kennt
uns schon!

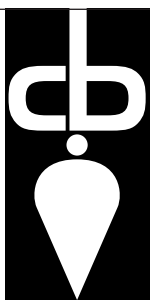


www.baur-uttigen.ch

T +41 (0)33 345 07 77

Insektenschutz-Systeme

BAUR
Insektenschutz AG



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588
telefon 031 926 13 02
telefax 031 926 13 05

buchweg 4
ch-3020 bern
info@balsiger-team.ch

Pflanzen vor Hitze und Trockenheit schützen

Im Sommer leiden auch Pflanzen unter Hitze und Trockenheit. Dabei können intensive Sonnenstrahlen auf Beeren, Obst und Gemüse Schäden hinterlassen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihren Garten vor Hitze und Trockenheit schützen können.

Die Sommer sind heisser geworden, und die Trockenheit führt im Garten zu beachtlichen Schäden. Die Pflanzen leiden unter dem Wassermangel, ihr Wachstum stockt und sie sind anfälliger für Krankheiten und Schädlinge. Mit unseren Tipps bereiten Sie Ihre Pflanzen optimal auf hohe Temperaturen und Trockenheit vor.

So schützen Sie Ihre Pflanzen vor Hitze und Trockenheit

- **Kübelpflanzen in den Schatten:** Pflanzen in Kübeln danken es, wenn sie für die kritische Zeit einen schattigen Platz bekommen.
- **Schatten spenden:** Bei Sträuchern, Bäumen und Gemüsebeeten kann es sinnvoll sein, mit Vogelschutznetzen, Vlies oder grossen Schirmen Schatten zu spenden.
- **Pflanzen an die Sonne gewöhnen:** Wer Pflanzen umsiedelt, sollte sie langsam an die Sonne gewöhnen. Sie kommen vorerst an einen schattigen Platz oder werden mit Vlies vor direkter Sonne geschützt.
- **Der richtige Zeitpunkt zum Giessen:** An einem warmen Sommertag empfiehlt es sich, die Pflanzen am frühen Morgen zu giessen. Dann sind die Temperaturen noch verhältnismässig kühl, und der taufeuchte Boden nimmt das Wasser optimal auf.
- **Richtig giessen:** Geben Sie das Giesswasser langsam und direkt im Wurzelbereich auf den Boden. Die Pflanze dabei nicht abduschen. Es ist effizienter, einmal durchdringend zu giessen statt häufige und kleine Wassergaben.
- **Gartenerde hacken und lockern:** Um den Garten im Vorfeld auf die Trockenheit vorzubereiten, ist ein regelmässiges Hacken und Lockern des Bodens ratsam. Nach einem sommerlichen Regenschauer kann das Wasser ideal in den lockeren Boden einsickern.
- **Mulchen spart Wasser:** Eine Mulchschicht auf den Gartenbeeten verbessert die Bodenqualität, schützt den Boden vor Trockenheit und vermindert die Verdunstung des Giesswassers.
- **Rasen länger wachsen lassen:** Aufgrund der geringen Wurzeltiefe ist das Bewässern des Rasens eher nötig als bei anderen Pflanzen. Widerstandsfähiger gegen Trockenheit wird der Rasen, wenn man ihn im Sommer etwas länger wachsen lässt.
- **Bewässerungssysteme nutzen:** Automatische Bewässerungssysteme bieten Komfort für Mensch und Pflanze. Wassersparend sind sogenannte Tropfbewässerungssysteme. Sie geben das Wasser dort ab, wo es auch wirklich gebraucht wird. Zudem lassen sie sich mittels Zeitschaltuhr und Feuchtesensor automatisch regeln.

Hitzeschäden bei Pflanzen erkennen

Kommen die Schutzmassnahmen für Ihre Pflanzen zu spät, können sich Schäden an Blättern und Früchten abzeichnen. So erkennen Sie Hitzeschäden in Ihrem Garten:

- **Hitzeschäden bei Beeren:** Hitzeschäden an Beeren zeigen sich durch weiche und schrumpelige Früchte. Die Beeren werden durch prallen Sonnenschein «abgekocht» und sie fallen meistens ab. Diese Schäden sind besonders an Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Erdbeeren zu beobachten.
- **Hitzeschäden an Obst:** Durch intensive Sonnenstrahlen können Teile der Früchte geschädigt werden. Bei Äpfeln zeigen sich zum Beispiel helle oder je nach Intensität auch braune Flecken. Der Schaden kann bis ins Fruchtfleisch reichen. Bei grosser Hitze und Trockenheit werden ältere Blätter gelb und fallen ab. Die verbleibenden Früchte können sich nicht mehr voll entwickeln.
- **Hitzeschäden bei Gemüse:** Gurkenblätter zeigen weissliche, trockene, scharf begrenzte Flecken zwischen den Blattadern. Bei intensiver Sonneneinstrahlung sollten die Pflanzen mit einem Tuch geschützt werden. Intensive Sonneneinstrahlung verursacht an Sellerie Blatt- und Randnekrosen, die das weitere Wachstum beeinflussen. Solche Blätter sind nicht mehr nutzbar. Direkt der Sonne ausgesetzte Salatköpfe zeigen teilweise Verbrennungen, die über mehrere Blattlagen bis ins Innere reichen können. Der Ertrag wird dadurch stark beeinträchtigt. Bei Blumenkohl wird die Blume braun, wenn sie nicht ausreichend durch die Blätter geschützt wird. Abhilfe schafft, wer ein Blatt über der Blume einknickt, dass es über der Blume zu liegen kommt und so Schatten spendet.
- **Hitzeschäden bei Zierpflanzen:** Bei grosser Sonneneinstrahlung wirken Wassertropfen auf Blättern wie Brenngläser. Verbrennungsschäden sind das Ergebnis. Deshalb sollte am frühen Vormittag gegossen werden. Von Nekrose befallene Pflanzenteile, hervorgerufen durch starke Sonneneinstrahlung, werden nicht mehr gesund. In diesem Fall gilt es, einige Tage zu warten und dann die tatsächlich abgestorbenen Blätter vorsichtig abzunehmen. Sie sofort zu entfernen, würde der Pflanze noch mehr Schaden zufügen. •

Text: hausinfo, Stefan Kammermann / Christine Huld



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Update zur Einführung des Farbsack-Trennsystems in der Stadt Bern

Die Stadt Bern arbeitet an der Einführung des Farbsack-Trennsystems. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und Liegenschaftsverwaltungen von Liegenschaften im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl erhalten ein Schreiben mit detaillierten Informationen zum neuen System.

In der Stadt Bern werden nach dem Volks-Ja im November 2021 das Farbsack-Trennsystem und die Abfuhr im Container eingeführt. Dabei findet die Abfuhr von Abfall generell in Containern statt, auch die der blauen Kehrriechsäcke und von Papier/Karton. Zusätzlich werden neu auch Glas, Alu/Büchsen, PET und Kunststoffe abgeholt, wenn sie in Farbsäcken gesammelt und im Container bereitgestellt werden. Die Einführung des neuen Systems erfolgt etappiert nach Stadtteil.

Der Start im ersten Stadtteil, Mattenhof-Weissenbühl, erfolgt in der zweiten Hälfte 2023. Für die dortigen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Liegenschaftsverwaltungen stehen bereits die ersten Schritte an: Sie erhalten im Verlauf der zweiten Augushälfte ein Schreiben der Stadt mit allen Informationen zur Containerpflicht und dem konkreten Vorgehen. In dem Schreiben werden die Empfängerinnen und Empfänger zudem aufgefordert, genaue Angaben zur Platzierung der Container via einem Onlineformular auf der Projektwebsite zu melden. Diese Angaben sind wichtig für die Detailplanung der Einführung.

Die Container müssen grundsätzlich auf privatem Grund platziert werden, gemeinsame Lösungen mehrerer Liegenschaften sind erwünscht und werden von der Stadt finanziell gefördert.



Wo keine Platzierung auf privatem Grund möglich ist, wird gegen Entrichtung einer Ersatzabgabe eine Entsorgungslösung auf öffentlichem Grund angeboten. Die Planung der möglichen Standorte für solche öffentlichen Lösungen läuft parallel zur Erhebung bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern sowie -Verwaltungen, unter Einbezug der Quartierorganisation.

Für Empfängerinnen und Empfänger mit Liegenschaften ausserhalb des Stadtteils Mattenhof-Weissenbühl besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Alle Informationen zum Farbsack-Trennsystem sind unter www.farbsack.ch auffindbar. Bei Fragen können sich die Verantwortlichen von Liegenschaften im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl an die Hotline der Stadt wenden. Die Nummer kann dem Schreiben entnommen werden. •



Christian Jordi

ist seit 2019 Leiter von Entsorgung + Recycling Bern, das neben der Kehrriechtabfuhr auch die Sammelstellen und Entsorgungshöfe betreibt.

Hinweis des HEV Bern und Umgebung

Der HEV Bern und Umgebung hat sich mit dem neuen Abfall-System vertieft auseinandergesetzt und ist mit den Behörden im Rahmen der nun angelaufenen Umsetzung im Quartier Mattenhof-Weissenbühl in Kontakt. Wir sind uns bewusst, dass das Container-System zum einen durchaus Vorteile für Hauseigentümer und Mieter bringt, zum andern aber gerade weil es nachträglich in bereits gebauten Stadtteilen eingeführt wird, auch ein recht schwieriges Unterfangen darstellt. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Der HEV Bern und Umgebung unterstützt aber im Sinne der Sache grundsätzlich die Behörden, bittet jedoch seine Mitglieder, ihm allfällige Probleme zu melden. Vorab soll allerdings die Hotline der Stadt Bern, die auf dem oben genannten Schreiben vermerkt ist, Hilfe leisten.

Wenn erste konkrete Erfahrungen über die Umsetzung des Projektes vorliegen, die sich verallgemeinern lassen, wird der HEV eine Veranstaltung zum Thema für alle Mitglieder durchführen. Zeitlich könnte dies in etwa im Frühjahr 2023 der Fall sein.

Dr. Adrian Haas, Präsident HEV Bern und Umgebung.

PUBLIREPORTAGE

Unbekannter Wasserverbraucher lauert im Keller

Viele Hauseigentümer sind sich nicht bewusst, dass sich ein Wasserverbraucher in Ihrem Keller befindet, der ein ungeahntes Loch in das Haushaltsbudget frisst.

Wasser ist ein kostbares Gut. Auch der Sommer in der Schweiz wird immer heisser. Die Hitzetage der vergangenen Monate haben wieder die Befürchtungen von Wasserknappheit hervorgerufen. Die Behörden rufen die Bevölkerung auf, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen und dieses möglichst behutsam zu verwenden. Es wird empfohlen, auf die Autowäsche, die Gartenbewässerung oder das Befüllen des Swimmingpools zu verzichten. In manchen Kantonen werden sogar Verbote erlassen.

Dabei übersehen viele Hausbesitzer unbewusst, dass unten im Keller ein weit grösserer Verbraucher steht. Es ist die Entkalkungsanlage. Diese braucht für den Betrieb nicht nur regelmässig Salz, son-

dern für den wöchentlichen Regenerationsvorgang ganz viel Wasser. Für ein Einfamilienhaus sind dies jährlich mehrere tausend Liter. Nicht nur wird wertvolles Wasser verbraucht, sondern bei den steigenden Wasserkosten auch das Haushaltsbudget zusätzlich belastet.

Die Lösung: Ein Kalkschutzgerät von Tratson

Eine kluge Alternative zu herkömmlichen Entkalkungsanlagen mit Salz sind die Kalkschutzgeräte von Tratson. Kalkschutzgeräte von Tratson bieten folgende, einleuchtende Vorteile:

- Kein unnötiger Wasserverbrauch
- Kein ungesundes Salz
- Keine Service- oder Wartungskosten
- 365 Tage 100%-Zufriedenheitsgarantie

Nutzen Sie die Vorteile der Swiss Made Kalkschutzgeräte von Tratson und schüt-



zen Sie Ihr Zuhause vor Kalk. Die einzige Technologie mit einer wissenschaftlichen Dissertation, eingereicht an der ETH Zürich, mit dokumentierter Effektivität gegen ungewollte Kalkablagerungen.



Tratson GmbH
Mellingerstrasse 19
5413 Birmenstorf
Tel. 044 212 22 31
info@tratson.ch
www.tratson.ch

Energiepolitik der Stadt Bern in der Praxis

Meiner Beobachtung nach geht die Mehrheit, ungeachtet der politischen Gesinnung, sorgsam mit Ressourcen um. Grund ist die schon vor Jahrzehnten weitverbreitete diesbezügliche Erziehung. Soweit eine gute Ausgangslage für eine sachbezogene und undogmatische Entwicklung für das Klima. Die Geschichte, die mir neulich zuge tragen wurde, zeigt, dass nicht primär die Hauseigentümer, sondern die Stadt Bern Luft nach oben hat.

Heizungsersatz für ein Mehrfamilienhaus in der Stadt Bern

Im Jahr 2021 sollte ein Mehrfamilienhaus in der Länggasse komplett saniert werden. In diesem Kontext wollte der Bauherr auch die Ölheizung ersetzen. Dabei hat er sich selbstverständlich nach einer nachhaltigen Option erkundigt. Seine Fachpartner waren der Meinung, dass eine Wärmepumpe in einem so eng besiedelten Quartier kaum in Frage komme. Entsprechend ist man auf die naheliegende Variante, des Bezugs von Fernwärme der «Energiezentrale Forsthaus Bern», gekommen, welche nur einen Steinwurf von der Liegenschaft entfernt ist. Das sollte die einfachste Lösung werden, weil auch der Gemeinderat der Stadt Bern mit seiner Energie- und Klimastrategie 2025 nach einer «breiteren Verbindlichkeit der Massnahmen strebt und im Hinblick auf die Energiewende Taten sprechen lassen will» (Quelle: www.ewb.ch/wissen/energiepolitik).

Der Sanitär/Heizungsbauer hat in der Folge im März 2020 und nochmals im Mai 2021 bei der EWB angefragt, wann der Bezug von Fernwärme für diese Liegenschaft in Frage komme. Die Antwort erstaunte selbst den erfahrenen Fachmann. Ein Netzausbau für die nur etwas mehr als einen Kilometer entfernte Liegenschaft sei für die nächsten Jahre nicht geplant. Ungläubig hat der Bauherr seinerseits ebenfalls nachgefragt und von der EWB am 25.5.2021 per Mail folgende Antwort erhalten:

*«Die Situation <Fernwärme> stellt sich noch gleich dar wie im März 2020 und wie gegenüber Ihrem Fachpartner am 12.5.2021 gegenüber geäussert. **Fernwärme ist für das Gebäude zurzeit nicht vorgesehen.**»*

Zähneknirschende Alternative: Gasheizung

Enttäuscht entschied sich der Bauherr also für die einzige eingermassen nachhaltige Möglichkeit, nämlich für eine Gasheizung mit Bezug von Biogas. Dabei hat er sich die Frage gestellt, wie ernst es dem politischen Bern überhaupt mit dem Austausch von fossilen Heizungen ist. Dabei wird doch in allen Medien ein Bern gezeichnet, welches alles unternehme, um den Hauseigentümern nachhaltige Lösungen zu ermöglichen. Es wird gar Börsartigkeit unterstellt, so sich ein Hauseigentümer anders entscheide, sodass politische Bestrebungen vorangetrieben werden, einschneidende Auflagen, wie beispielsweise teure Sanierungen, zu erzwingen.

Gespräch mit dem Nachbarn lässt den Puls steigen

Eines schönen Morgens im Juni 2022 trifft der Hauseigentümer seinen Nachbarn, welcher ihm freudig erzählt, er habe ein Angebot von der EWB für den Anschluss an die Fernwärme erhalten. Der Bauherr glaubt ihm nicht und lässt sich alle Unterlagen kopieren. Die exakt gleiche Person der EWB, welche dem Hauseigentümer noch vor einem Jahr einen leicht genervten, und auf Jahre hinaus abschlägigen Bescheid für den Anschluss an die Fernwärme gegeben hat, informiert den unmittelbar daneben wohnenden Nachbarn über den bevorstehenden Netzausbau.

Fazit: Der Bauherr sitzt nun trotz seiner grossen Bemühungen für eine nachhaltige Heizung auf einer neuen Gasheizung (was derzeit auch für die Mietenden nicht die beste Variante ist). Dabei hätte er nur bis voraussichtlich Herbst 2024 warten müssen und hätte für seine Mietenden und die Welt eine nachhaltige Lösung gehabt. Darüber hinaus trägt der Hauseigentümer das Risiko, im Rahmen der laufenden politischen Bestrebungen einschneidende Nachteile zu erfahren.

Gedanken zur Situation

Die Geschichte lässt mich, diplomatisch ausgedrückt, ziemlich ratlos zurück. Ist es «nur» eine katastrophale Planung der EWB? Oder ist der politische Wille, etwas fürs Klima zu tun, gar nicht so ernst gemeint? Stecken gar die alten Muster gegen die Hauseigentümer dahinter? Obiges Beispiel mindestens lässt solche Gedanken leider zu.

Klar ist und bleibt: Wenn wir etwas für das Klima tun wollen, braucht es viel mehr politische Verbindlichkeit, Wille und Weitblick, viel mehr Engagement und nicht zuletzt Ernsthaftigkeit. Mindestens die Hauseigentümer sind dazu bereit! •

Der Redaktor ist im Besitz sämtlicher Korrespondenz.



Stephan Ischi

Vorstand HEV Bern und Umgebung

Parkieren soll in der Stadt Bern massiv teurer werden

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat zwei Teilrevisionen des Gebührenreglements. Dabei stehen Tarifierhöhungen der Parkiergebühren und der Anwohnerparkkarten im Vordergrund. Die neuen Bestimmungen werden nun im Stadtrat am 18. August 2022 (nach Redaktionsschluss des Berner Hauseigentümers) beraten.

In der Stadt Bern soll das Parkieren massiv teurer werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat verschiedene Änderungen des städtischen Gebührenreglements: So sollen sowohl die Parkiergebühren auf den öffentlichen Parkplätzen als auch die Parkkartengebühren für Anwohnende erhöht werden – bei Letzteren wird noch eine Unterscheidung zwischen Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor gemacht. Die beiden Massnahmen leisten nach Ansicht des Gemeinderats einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und vor allem zur Alimentierung der Stadtkasse. Über das neue Gebührenreglement wird das Stadtparlament in seiner Sitzung vom 18. August 2022 entscheiden. Bereits in der Budgetdebatte vom Frühling, hat sich jedoch eine grosse Mehrheit des Berner Stadtrates, bestehend aus GLP/JGLP, GB/JA, GFL/EVP und SP/JUSO, für die Erhöhung der Parkiergebühren wie auch der Anwohnerparkkarte ausgesprochen.

Gemeinderat setzt sich über Preisüberwacher hinweg

Die Parkiergebühr für Personenwagen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen soll die Stunde neu CHF 3.00 (gemäss linksgrüner Stadtratsmehrheit sogar CHF 3.30) anstatt wie bisher CHF 2.20 kosten. Damit geht der Gemeinderat über die Stellungnahme des Preisüberwachers hinaus: Dieser hatte empfohlen, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen maximal 2.50 Franken zu verlangen. Zur Begründung der exorbitanten Erhöhung führt der Gemeinderat neben dem Finanzbedarf der Stadt die angebliche Internalisierung der Umwelt, Stau und Unfallkosten an. Das ist

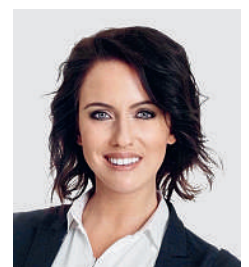
ziemlich dreist, zumal die Staukosten bereits von der Gesamtheit der Autofahrer getragen werden (also internalisiert sind) und die Staus weitgehend von der Stadt selber «produziert» werden. Ähnlich verhält es sich mit den Unfallkosten: Verkehrsunfälle werden durch das Haftungsrecht und die Versicherungspflicht bereits auf den Verursacher zurückgekoppelt. Insbesondere Versicherungen stellen eine zielgenaue Internalisierung dar. Die Stadtkasse soll jedoch nicht nur durch die parkierenden Besucherinnen und Besucher gefüllt werden, sondern auch durch die bereits steuerzahlenden Anwohnerinnen und Anwohner, sofern sie ihr Auto in der blauen Zone parkieren (müssen). Der Preis der Anwohner-Parkkarte soll von heute CHF 264 auf CHF 492 steigen. Günstiger aber ebenfalls teurer parkieren sollen einzig Halter von Elektrofahrzeugen – für mindestens CHF 384 pro Jahr. Auch hier bezeichnet der Preisüberwacher in seinem Empfehlungsschreiben die Tarifschritte als missbräuchlich.

Eine Erhöhung in diesem Ausmass verletzt geltendes Recht

Das rechtliche Problem liegt u. a. darin, dass für die Festlegung von Gebühren als sogenannte Kausalabgaben aufgrund der Lehre und Rechtsprechung klare Regeln gelten. So werden Gebühren für individuell zurechenbare Leistungen, die der Staat Privaten zukommen lässt, erhoben. Für die Gebühr erhält die zahlende Person eine direkte Gegenleistung. Vorliegend besteht das Tauschverhältnis in der Bezahlung der Nutzung des öffentlichen Grundes zum Parkieren, dem sogenannt gesteigerten Gemeindegebrauch.

Gebühren unterliegen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Einfacher gesagt: Eine Gebühr muss im konkreten Fall verhältnismässig sein und sich in vernünftigen Grenzen bewegen. Werden die vernünftigen Grenzen überschritten, handelt es sich bei einer Gebühr um eine (Gemeng-)Steuer, für welche die steuerrechtlichen Grundsätze gelten und für welche im Parkierungsbereich eine kantonale, gesetzliche Grundlage fehlt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die beantragten Gebühren – wie der Preisüberwacher klar festgestellt hat – unverhältnismässig sind und wohl auch einer rechtlichen Überprüfung nicht Stand halten. Der Vorstand des HEV wird daher eine Unterstützung eines Referendums gegen die Reglemente sowie allfällige rechtliche Schritte prüfen. *Affaire à suivre.* •



Simone Richner
Vorstand HEV Bern und Umgebung
Stadträtin

Marktinformationen

Kanalreinigung durch Ihren Fachmann



Die regelmässige Prüfung und Reinigung der Kanalisation und Sickerleitungen hilft Schäden zu vermeiden. Wurzeleinwüchse und Ablagerungen von Mineralien hindern den Abfluss von Schmutz- und Meteorwasser und führen zu Rückstau und Überschwemmung im Gebäude und Umgebung. Mit Hochdruckgeräten werden die Leitungen gereinigt bzw. gefräst und mit Kamertechnik kontrolliert.

Stucki Walter AG, Bern

Kanalreinigungen und Tankrevisionen
Tel. 031 938 01 01
info@walterstucki.ch

Online Shopping Risiken: Wenn das Päckli nicht auftaucht



Einkaufen im Internet hat seit Corona nochmals deutlich zugenommen. Wenn die bestellte Ware aus dem Briefkasten oder Hauseingang gestohlen wird, greift in der Regel die Hausratversicherung mit dem Deckungsbaustein «Diebstahl zuhause». Mit der Cyberversicherung von Zurich sind Sie auch abgesichert, wenn die online bestellten Produkte beschädigt oder gar nicht ankommen.

Zurich, Unternehmeragentur Schmid AG

Schermenwaldstrasse 10, 3063 Ittigen
Bahnhofstrasse 88, 3401 Burgdorf
Telefon 031 388 88 88

Ihr Berner Immobiliendienstleister für

Bewertung, Vermarktung,
Bewirtschaftung und Bauprojektleitung

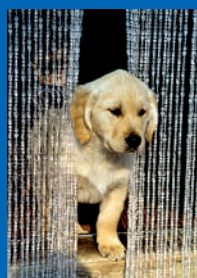
Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

FLIEGENVORHANG

DER SCHÖNSTE ALLER FLIEGENVORHÄNGE
DER PERFEKTE FLIEGENSCHUTZ

Online-Shop
www.fliegenvorhang.ch



Morisi Bari GmbH

8548 Ellikon an der Thur / Ausstellung
Tel. 052 369 00 60



Storentechnik AG



Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentechnik@bluewin.ch
www.storentechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

seit
1998

Köniz braucht Stabilität und keine ideologischen Ideen

*Das Gespräch mit dem Kandidaten **Christian Burren** hat unser HEV-Vorstandsmitglied **Theres Bieri-Mössinger** aufgezeichnet.*

Es ist soweit – nach dem Rücktritt von Annemarie Berlinger steht die Ersatzwahl um das Könizer Gemeindepräsidium an.

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich für eine Kandidatur um das vakante Gemeindepräsidium entschieden.

Ausführliche Gespräche mit dem Gemeinderat und den Könizer Parteien sowie viele Aufforderungen von Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung haben mich zu diesem Schritt bewogen. Der Gemeinderat, die Mehrheit der Könizer Parteien und breite Kreise der Gemeindeverwaltung sind überzeugt, dass mit einem erfahrenen Exekutivmitglied die anstehenden Aufgaben am besten zu meistern sind.

Es wäre schwierig, ohne Vorkenntnisse wichtige Aufgaben wie die dringend nötige Überprüfung der Verwaltungsprozesse und der Verwaltungsorganisation sowie die Umsetzung der neuen Personalstrategie zu leiten.

Köniz braucht nicht ideologische Ideen, sondern Stabilität

Mit dem «Ja» zum Budget mit Steuererhöhung hat die Könizer Stimmbevölkerung einen Schritt in die richtige Richtung gutgeheissen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen sind aber kein Freibrief für zusätzliche Ausgaben und Wünsche. Die Stimmbürger*innen erwarten einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Der gemeinderätlichen Finanzstrategie ist unbedingt Folge zu leisten. Das heisst: Es werden keine neuen Aufgaben und Leistungen übernommen, ohne dass deren Finanzierung sichergestellt ist. Die steuerfinanzierten Investitionen sind auf 10 % des Umsatzes (jährlich ca. 23 Mio. Franken) zu beschränken. Dies bedingt eine klare Priorisierung der geplanten Vorhaben. Nur so wird es gelingen, die Könizer Finanzen zu stabilisieren und die Schulden nicht ungebremst ansteigen zu lassen.

Auch wenn in Zukunft nicht mehr alle Wünsche erfüllt werden können, wird Köniz trotzdem attraktiv bleiben!

Köniz soll als Wohnort und als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben

Um die Bedürfnisse unserer Gewerbebetriebe besser zu erkennen, ist ein intensiverer Austausch unabdingbar. Hier möchte ich ansetzen. Unsere KMU sind das Rückgrat unserer Gesellschaft, für ihre Anliegen habe ich immer ein offenes Ohr. Es soll nicht nur das Ziel sein, möglichst neue und grosse Betriebe nach Köniz zu locken, sondern in erster Linie die bestehenden zu unterstützen und ihnen möglichst optimale Bedingungen zu schaffen.

Das «Ja» zur Steuererhöhung hat bewiesen, dass wenn sich alle politischen Kräfte zusammenraufen, tragfähige Lösungen gefunden werden. Darauf möchte ich in Zukunft aufbauen und Konsense erarbeiten, indem ich mich am Verbindenden orientiere und nicht am Trennenden. Erfolge und nachhaltige Lösungen erreicht man nur gemeinsam! Unter diesem Motto möchte ich die Gemeinde in Zukunft führen.

Weiter ist es nötig, einige unserer in die Jahre gekommenen Verwaltungsprozesse zu überprüfen und wo nötig anzupassen, damit die Leistungen zugunsten der Einwohner*innen kostengünstig und trotzdem in guter Qualität erbracht werden können. Hier denke ich vor allem an die Abläufe bei den Finanzen und die Digitalisierung bei allen Aufgaben, soweit dies Sinn macht.

Vor diesem Hintergrund fühle ich mich verpflichtet ...

... Verantwortung zu übernehmen und in der Rolle des Gemeindepräsidenten meine Führungskompetenz und Erfahrung im Interesse von Köniz einzubringen.

Als Könizer mit Leib und Seele liegt mir das Wohl unserer Gemeinde am Herzen. Gerne stelle ich mich mit meinem grossen Netzwerk und meiner breiten Akzeptanz zur Verfügung, um Köniz wieder in «ruhigere Gewässer» und in eine positive Zukunft zu führen.

Ich bin mir der Schwierigkeit und der Herausforderung dieser Aufgabe bewusst

Sollten Sie als Stimmbürger*in mir Ihr Vertrauen schenken, kann ich Ihnen natürlich nicht versprechen, all Ihre Wünsche zu erfüllen, aber ich versichere Ihnen, dass ich mich motiviert und mit aller Kraft einsetzen werde, damit die anstehenden Schwierigkeiten angepackt und gelöst werden. Es verändert sich nichts, ausser man packt es an.

Mit Ihrer Unterstützung und meiner Erfahrung führen wir unser Köniz in eine erfolgreiche Zukunft.

Danke für Ihr Vertrauen! •



Christian Burren

Gemeinderat von Köniz
Vorsteher Direktion Planung und Verkehr

Dienstbarkeiten: Nutzniessung oder Wohnrecht?

Es ist eine Möglichkeit mit Vorteilen für die Eltern und ihre Nachkommen: Das Eigenheim im Voraus übertragen und so lange wie möglich darin wohnen. Ein Vergleich der zwei Dienstbarkeiten Nutzniessung und Wohnrecht.

Keiner wünscht es sich, oft bleibt einem im Alter aber nichts anderes übrig, als in ein Pflegeheim zu ziehen. Das ist teuer und kann die eine Wohneigentümerin oder den anderen Wohneigentümer zwingen, das Haus oder die Wohnung zu verkaufen. Um sich finanziell zu schützen, können Wohneigentümer ihren Besitz im Voraus ihren Nachkommen vermachen, aber weiterhin in ihrem Haus oder in ihrer Wohnung leben. So können die Eltern nicht zum Verkauf gezwungen werden, um die Heimkosten zu bezahlen, weil das Haus oder die Wohnung nicht mehr ihnen gehört. Möglich machen das die Nutzniessung und das Wohnrecht.

Steuern sparen mit Dienstbarkeiten

Einen Vorteil haben beide Dienstbarkeiten: Die Nachkommen zahlen je nach Kanton erheblich weniger Erb- oder Schenkungssteuern. Da die neuen Eigentümer die Liegenschaft nicht vollständig nutzen können, weil die Eltern darin wohnen, vermindert sich ihr Wert. Dieser berechnet sich aus der Lebenserwartung des Wohnberechtigten oder Nutzniessers und dem Wert der Nutzung pro Jahr. Für die Berechnung der Schenkungssteuer wird der reduzierte Betrag berücksichtigt. Je jünger der Wohnberechtigte oder Nutzniesser, desto tiefer die Steuerbelastung.

Verkaufen ist so gut wie unmöglich

Ein Haus mit Wohnrecht oder Nutzniessung kann zwar verkauft werden, das kommt aber so gut wie nie vor. «Solange es auf dem Markt andere Häuser gibt, wird kaum jemand eines mit



Nutzniessung vs. Wohnrecht

Nutzniessung	Wohnrecht
Inhalt – Der Nutzniesser überträgt das Eigentum, darf aber das Objekt nutzen – übertragbar, wenn nicht als persönliches Recht ausgestaltet – öffentliche Urkunde, Eintrag im Grundbuch – endet mit dem Tod des Berechtigten – Haftung für Schäden (ausser jene durch ordnungsgemässen Gebrauch)	– Der Wohnberechtigte überträgt das Eigentum, darf aber im Objekt oder Teilen davon wohnen – persönlich, nicht übertragbar – öffentliche Urkunde, Eintrag im Grundbuch – endet mit dem Tod des Berechtigten – Haftung für Schäden (ausser jene durch ordnungsgemässen Gebrauch)
Rechte – Der Nutzniesser darf die Liegenschaft selbst bewohnen oder vermieten – Der Nutzniesser hat das Recht auf Fremderträge (Mieten, Zinsen) – Der Nutzniesser hat kein Recht, die Liegenschaft umzugestalten	– Der Wohnberechtigte darf die Liegenschaft oder Teile davon ausschliesslich selbst bewohnen – einzig die Aufnahme von Familienangehörigen und Mitbewohnern ist gestattet, soweit nichts anderes vereinbart wurde – kein Recht auf Fremderträge – Der Wohnberechtigte hat kein Recht, die Liegenschaft umzugestalten
Pflichten – Der Nutzniesser kommt für Unterhalt, Hypotheken, Versicherungen, grössere Reparaturen sowie Heiz- und Nebenkosten auf, ausgenommen sind Schäden durch ordnungsgemässen Gebrauch	– Der Wohnberechtigte kommt für den gewöhnlichen Unterhalt, Heiz- und Nebenkosten sowie kleinere Reparaturen auf, ausgenommen sind Schäden durch ordnungsgemässen Gebrauch
Steuern – Der Nutzniesser versteuert den amtlichen Wert, den Eigenmietwert beziehungsweise das Einkommen aus der Liegenschaft – Abzüge für Hypothekarzins und Unterhalt möglich <i>Bei einer Schenkung:</i> – Die allfällige Schenkungssteuer wird reduziert durch die Wertverminderung.	– Der Wohnberechtigte versteuert den Eigenmietwert, der Eigentümer den amtlichen Wert – Abzüge für Unterhalt möglich <i>Bei einer Schenkung:</i> – Die allfällige Schenkungssteuer wird reduziert durch die Wertverminderung.

Video
<https://bit.ly/3gAvDyb>

einem Wohnrecht oder einer Nutzniessung erwerben, weil die Nutzung für den neuen Eigentümer stark eingeschränkt ist», erklärt Lukas Manuel Herren, Notar beim Hauseigentümerverband Bern und Umgebung.

Nutzniessung oder Wohnrecht?

Lukas Manuel Herren gibt keine Pauschal Tipps, wann sich welche Dienstbarkeit empfiehlt: «Eltern und Nachkommen sollten abklären, was für Möglichkeiten sie haben und was für sie stimmt.» Je nach finanzieller oder familiärer Situation sehe das unterschiedlich aus. Auch gibt es grosse Unterschiede, etwa beim Wohnrecht: «Es kann beispielsweise entgeltlich oder unentgeltlich ausgeübt werden.» Das heisst, dass die Eltern eine Art Miete bezahlen – oder eben nicht.

Mit der Nutzniessung haben Eltern mehr Rechte als mit dem Wohnrecht. Welche Variante sinnvoller ist, hängt davon ab, wie sie das Haus oder die Wohnung nach der Eigentumsübertragung nutzen wollen. Oft ist die Nutzniessung sinnvoller. Zum Beispiel, wenn die Eltern das Haus oder die Wohnung vermieten

und mit der Miete besser leben oder ihre Heimkosten bezahlen wollen. Oder wenn die Eltern genug Geld auf der Seite haben beziehungsweise genügend Rente beziehen werden und ihre Nachkommen finanziell entlasten wollen. Mit der Nutzniessung haben die Eltern wie gesagt mehr Rechte, aber auch mehr Pflichten. Sie müssen beispielsweise die Hypothekarzinsen und die Versicherungsprämien bezahlen. Die Entscheidung hängt darum von der finanziellen Situation der Eltern und der Familiensituation ab. •

Text: hausinfo

Bild: iStock

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Ein Campanile über dem Brienzersee



Kirchenruine in Goldswil

Zwei bedeutende archäologische Kulturdenkmale hat die Gemeinde Ringgenberg aufzuweisen: die Kirchenruine St. Peter in Goldswil und die Burgruine in Ringgenberg.

Von St. Peter ist es der romanische Glockenturm auf dem Kirchhubel, der von weitherum sichtbar ist. Mit Blendnischen, Gesimsen, Gurtbändern und Arkadenfenstern orientiert er sich an lombardischen Vorbildern, und so glaubt man sich bei seinem Anblick eher in Oberitalien als im Berner Oberland. Gut möglich, dass am Bau Handwerker aus der Lombardei beteiligt waren, zu der das Berner Oberland seit dem Mittelalter gute Kontakte pflegte. Der Turm wurde um 1080 errichtet. Heute 16 Meter hoch, hatte er ursprünglich ein zusätzliches Geschoss, das heute durch Säulenstümpfe markiert ist. Ein modernes Metalldach schützt das Mauerwerk. Seit 2016 verfügt der Turm über einen neuen Glockenstuhl und eine ebenfalls neue Bronzeglocke, die täglich den Abend einläutet.

Der Turm ist kunst- und kulturhistorisch nicht nur als ein in der Gegend «fremdes» Bauwerk interessant. Auch seine Dekorelemente sind bemerkenswert: Die Arkadenöffnungen der beiden obersten Geschosse werden auf der Ostseite nämlich jeweils von einer Männerfigur getragen. Mit den deutlich zur Schau gestellten Geschlechtsteilen tragen die Tuffsteinskulpturen einerseits volkstümlich heidnische und archaische Züge, andererseits lassen sich ihre seitlich erhobenen Arme auch als christliche Geste deuten.

Die Anfänge auf der markanten Felsrippe liegen im Dunkeln. Sicher durch Grabungen nachgewiesen ist eine Saalkirche mit Chor, die älter sein muss als der freistehende Campanile. Sie wurde vergrössert und bestand dann ohne grosse Umbauten bis zur Reformation 1528. Diese bedeutete auch für Goldswil eine markante Zäsur in der Kirchengeschichte. Nun betreute ein von Bern eingesetzter Pfarrer die Gemeinde. Er wohnte in einem Pfarrhaus südlich der Kirche, dessen Grundmauern heute im Gelände wieder sichtbar gemacht worden sind. Auch die Kirche wurde den reformierten Bedürfnissen angepasst und zu einem Predigtsaal umfunktioniert. Bis 1670 diente sie den Bewohnern und Bewohnerinnen von Goldswil, Niederried und Ringgenberg für den Gottesdienst. Dann wurden die Predigten in die neue Kirche nach Ringgenberg verlegt, und St. Peter war dem Verfall preisgegeben. Heute führt von der Ruine ein Rundwanderweg nach Ringgenberg, wo – nebst einer Burgruine – die Nachfolgerin des Goldswiler Gotteshauses steht. Die neue Barockkirche von 1670 kam nicht auf jungfräulichem Boden zu stehen, sondern wurde – unter Ausnutzung der mittelalterlichen Ringmauer – in die Burg Ringgenberg hineingesetzt. Die Erbauer der Kirche nutzten also einen schon im Mittelalter als Sitz einer Burg ausgewählten Ort. Zu diesem Zeitpunkt war diese allerdings bereits eine 400 Jahre alte Ruine.



Burghof der Ruine Ringgenberg mit Blick auf die Fassade des Ostturms



Kirche und Burgruine Ringgenberg

Ihr Grundstein war um 1230/1240 gelegt worden. Der Plan der Anlage folgte dem damals üblichen staufischen Burgenbauschema: Im Schutz einer mächtigen Schildmauer erstreckte sich im Westen ein Hof mit dem Burgtor. Im Norden wurde er von Wohn- und Wirtschaftsbauten eingefasst, seeseitig erhob sich ein repräsentatives Gebäude mit Saalgeschoss. Ein vorerst nur sechs Meter hoher Turm im Osten grenzte an einen zweiten Hof.

Um 1300 wurde der Turm um zehn Meter erhöht und erhielt einen grossen, luxuriösen Festsaal, ausgestattet mit Sitznischen, fenstern und einem Hocheingang, erreichbar über eine Treppe und Galerie. Man kann sich gut vorstellen, dass hier rauschende Feste mit Seeblick stattfanden. Man pflegte auch eine höfische Kultur, zum Beispiel die Falknerei. Ein halbes Jahrhundert später wurde der Burgzugang durch einen neuen Torzwinger erweitert. Dieser Umbau konnte aber nicht das Ende der Anlage abwenden. Aus politischen Gründen wurde Ringgenberg 1380 aufgegeben und zerfiel. Über die Besitzer der Burg ist einiges bekannt. Es war Cuno von Brienz, der als Reichsvogt um 1240 seinen Stammsitz nach Ringgenberg verlegte. Seine neue Burg wurde zum Mittelpunkt der von Meiringen bis zum Bodeli zwischen Thuner- und Brienzersee reichenden Herrschaft der Freiherren von Ringgenberg.

Die Vögte von Brienz galten als verlässliche Stützen des Reichs in der Region. Die Zugehörigkeit der Familie zum Hochadel drückt sich besonders in der Person des Johannes von Ringgenberg (ca. 1270–1350) aus. In der Manessischen Liederhandschrift tritt er als erfolgreicher Minnesänger und in Turnierszenen auf; 1327/28 begleitete er den Tross König Ludwigs des Bayern nach Rom. 1946/1949 fanden auf der Burgruine erste Sanierungen an Ringmauer und Ostturm statt, 2006/2008 folgten weitere Arbeiten und eine Bauaufnahme. Seit 2008 ist der Turm über Treppen, eine Galerie und eine Aussichtsterrasse begehbar. •

Ein Rundweg verbindet die Kirchenruine Goldswil mit der Burgruine Ringgenberg. Der Weg führt an verschiedenen landschaftlichen und historischen Highlights vorbei, zu denen mehrere Tafeln Informationen bieten.

Quelle: Jahrring 2019, «Archäologische Erkundungen», erschienen als unverkäuflicher Privatdruck der rubmedia und des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

Texte: Geneviève Lüscher, Bern

Redaktion: Christine Felber / Eliane Schranz,
www.be.ch/archaeologie

© 2019 rubmedia AG, www.rubmedia.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



Spenglertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG

Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern

Telefon 031 381 70 35

www.jostspenglertechnik.ch



MALEREI
GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region



KERAPAL

Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz

Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch

www.pulver-haustechnik.ch

CHEMINÉE UND NATURSTEINE

BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

Heizöl von

hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch

Tel. 0844 805 504

Spinnen im Haus loswerden

Spinnen spielen im Haushalt der Natur eine wichtige Rolle, gehören sie doch zu den grössten Vertilgern von Insekten. Nichtsdestotrotz, bei den meisten Menschen verbreiten Spinnen Ekel und Unbehagen. Wo man sie sicher nicht will, ist in den eigenen vier Wänden. Wir sagen Ihnen, wie Sie Spinnen loswerden – oder am besten gar nicht im Haus haben.

Im Umgang mit Spinnen lassen sich Menschen nur selten von der Wissenschaft leiten. Es sind Mythen, die weitergegeben werden, die Angst schüren und sogar eine Arachnophobie auslösen können, die weltweit am weitesten verbreitete spezifische Phobie oder Angststörung. Dabei: Zumindest hierzulande sind Spinnen ungefährlich. Sie legen ihre Eier nicht in der menschlichen Haut ab, wir verschlucken keine Spinnen im Schlaf und sie krabbeln in der Regel auch nicht wieder aus dem Staubsauger. Und auch nur bei wenigen Spinnenarten frisst das Weibchen nach der Paarung das Männchen wirklich.

Richtig ist hingegen, dass Spinnen eine wichtige Rolle im Ökosystem spielen, denn sie gehören zu den grössten Insektenfressern überhaupt und bewahren uns beispielsweise im Sommer vor (noch) mehr Fliegen und Mücken oder auch vor Milben und Motten.

Spinnen lebend entfernen

Doch der Mensch mag es ihnen nicht danken. Zumindest in den eigenen vier Wänden will er sie nicht haben. Werden sie entdeckt, werden sie auch schnell entfernt. Es gibt dazu verschiedene Möglichkeiten; mit der Fliegenklatsche töten, aufsaugen oder mit dem Insektenspray vergiften sollten nicht dazugehören. Sie kriegen Spinnen nämlich auf einfache Art auch lebend aus dem Haus:

- Die einfachste Methode ist, ein Glas über die Spinne stülpen und ein Stück Papier oder Karton unter die Öffnung zu schieben. Dann kann sie wieder in der Natur ausgesetzt werden.
- Im Handel gibt es sogenannte Spinnenfänger aus Plastik, die nach dem Glas/Papier-Prinzip funktionieren. Sie haben zum Teil auch einen ausfahrbaren Griff, damit man der Spinne nicht zu nahe kommen muss.

Spinnen von Innenräumen fernhalten

Doch in Anbetracht des Unbehagens, das Spinnen bei vielen Menschen hervorrufen, möchten wir die Tiere gar nicht erst ins Haus oder in die Wohnung lassen. Für dieses Vorhaben empfehlen sich folgende Massnahmen:

1. Fenstergitter montieren

Gerade im Herbst, wenn die Temperaturen sinken, suchen sich Spinnen gerne ein wärmeres Plätzchen – auch weil es für sie dann draussen weniger Nahrung gibt. Mit einem Fliegengitter an den Fenstern halten Sie nicht nur Mücken und Fliegen fern, sondern auch Spinnen.



2. Sauberkeit halten

Je reinlicher ein Raum ist, desto weniger Spinnen hat es. Die Gleichung ist einfach: Je sauberer, desto weniger Insekten. Je weniger Insekten, desto weniger Nahrung für Spinnen.

3. Duftstoffe verwenden

Auf verschiedene Duftstoffe reagieren Spinnen allergisch. So bleiben die meisten Arten dem Duft von Lavendel fern. Auch Eukalyptus oder Pfefferminze kann Spinnen abschrecken, ebenso die ätherischen Öle, die in Zitronen- oder Orangenschalen stecken. Als besonders effektiv hat sich der Duft von Kastanien herausgestellt. Öffnen Sie die Schalen mit ein bis zwei Hammerschlägen und legen Sie die Kastanien auf Fensterbrettern und bei Eingängen aus.

4. Anti-Spinnen-Spray einsetzen

Im Handel sind verschiedene Sprays erhältlich, die Spinnen vertreiben oder fernhalten. Am besten bringen Sie diese dort an, wo die Spinnen häufig ins Haus krabbeln, also entlang der Fensterbank oder beim Terrassen- und Balkoneingang. Auch Ecken und Spalten, wo sich die Tiere gerne aufhalten, können eingesprüht werden. Als Alternative zum Spray eignet sich auch eine Wasser/Essig-Mischung.

Führen all diese Massnahmen nicht zum Erfolg, können Sie sich zumindest damit trösten, dass Spinnen in Innenräumen ein Zeichen für ein optimales Raumklima sind. •

Text: hausinfo

Bild: istockphoto



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Ausnutzungsziffer einer Parzelle



Die Ausnutzungsziffer ist das Verhältnis zwischen Grundstücksfläche und Bruttogeschossfläche.

Eine der wichtigsten Vorgaben im kommunalen Bauzonenplan ist die Ausnutzungsziffer. Einige Kantone verwenden derweil die Geschossflächenziffer, um den Nutzungsgrad auf einer Parzelle anzugeben.

Das Grundstück, auf dem Sie Ihr Traumhaus bauen wollen, muss vielen Ansprüchen gerecht werden. Die einen möchten mitten im Grünen wohnen, die anderen möglichst zentral. Den einen ist ein kurzer Arbeitsweg wichtig, die anderen möchten in der Nähe der Schule oder von Einkaufsmöglichkeiten leben. Und alle wollen irgendwo bauen, wo die Steuerbelastung so gering als möglich ist. Vor dem Kauf sind viele Standortvorteile und -nachteile abzuwägen. Doch ein Argument für oder gegen ein Grundstück geht gerne vergessen oder wird erst nach dem Kauf ein Thema: die Ausnutzungsziffer respektive die Geschossflächenzahl.

Schauen Sie sich den Zonenplan genau an

Die Gemeindefläche ist in überbaubare Anteile und in Nichtbaubereich eingeteilt. Auf der Baufläche wiederum werden Wohnzonen, Zonen für öffentliche Bauten oder Industrie- und Gewerbezone unterschieden. Hier darf gemäss den beschlossenen Regeln eine nutzungskonforme Baute erstellt werden, die den Vorgaben der kantonalen und kommunalen Baugesetze

entspricht. So ist zum Beispiel festgeschrieben, ob auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus gebaut, wie viele Stockwerke ein Haus höchstens aufweisen darf respektive wie gross der Abstand zur Nachbarschaft sein muss. Eine der wichtigsten, auf die Bauparzelle bezogenen Vorgaben ist dabei die maximale Ausnutzungsziffer respektive die Geschossflächenzahl. Zonenplan und Bauordnung können Sie von der Gemeinde- oder Stadtverwaltung beziehen oder übers Internet einsehen.

Je höher die Ziffer, umso besser

Die Ausnutzungsziffer ist das Verhältnis zwischen Grundstücksfläche und Bruttogeschossfläche. Bei einer Ausnutzungsziffer von 0,3 können Sie auf eine 600 m² grosse Parzelle ein Haus mit einer Wohnfläche von bis zu 180 m² bauen, bei 0,25 darf die Wohnfläche nicht grösser als 150 m² sein. Je höher die Ausnutzungsziffer, desto flexibler sind Sie – und umso wertvoller ist das Grundstück, das Sie kaufen wollen. Die zonengerechte Ausnutzungsziffer (AZ) erfahren Sie von der kommunalen Bauverwaltung.

In einigen Kantonen wird anstelle der Ausnutzungsziffer mit der Geschossflächenziffer (GfZ) gerechnet. Der wesentliche Unterschied ist: Während die GfZ alle Flächen eines Gebäudes einbezieht, sind Keller- und Dachräume in der AZ nicht enthalten.

Fragen Sie das Bauamt lieber einmal zu viel

Die Ausnutzungsziffer ist fix und kann von einem Baugesuchsteller nicht ohne Weiteres erhöht werden. Nur kantonale oder kommunale Behörden können und dürfen Ausnahmegewilligungen erteilen. Klären Sie allfällige Überschreitungswünsche bei der Ausnutzung lieber einmal zu viel als einmal zu wenig. Solche Eingaben sind nicht von vornherein chancenlos, da einige Gemeinden über Erschliessungs- oder Gestaltungspläne teilweise flexible Vorgaben festsetzen können. Zudem gilt: Kommunale Zonenpläne und Bauvorschriften werden kontinuierlich angepasst, sodass sie sich auch über hängige Zonenplanrevisionen erkundigen sollten, die für das erworbene Grundstück relevant sind.

Planen Sie Um- und Ausbauten sorgfältig

Wenn Sie Ihr Haus um- oder ausbauen wollen, spielt die Ausnutzungsziffer auch eine Rolle. Falls Sie die höchstmögliche Wohnfläche ausgenutzt haben, aber der Raum zu eng wird, dürfen Sie nicht einfach den Estrich zum Schlafzimmer ausbauen, weil Sie die Ausnutzungsziffer überschreiten. Klären Sie mit der Gemeinde- oder Stadtverwaltung ab, was möglich ist und ob das Bauamt vielleicht eine Ausnahmegewilligung erteilt. Für dieses Gespräch brauchen Sie den Haus- und Katasterplan sowie eine Skizze der geplanten Um- oder Ausbauten. Am besten spricht Ihr Architekt beim Bauamt vor. Übrigens: Wenn Sie einen Wintergarten anbauen und an die Heizung anschliessen, erhöhen sich die Wohnfläche und die Ausnutzungsziffer des Hauses, deshalb steigt auch der Eigenmietwert.

Beim Erwerb einer älteren Liegenschaft kommt jedoch häufig vor, dass der Zonenplan in der Zwischenzeit verändert wurde und eine Ausnutzungsreserve ausgeschöpft werden kann. In diesem Fall wird die bestehende Immobilie die maximale AZ bzw. GfZ nicht erreichen. Eine Erweiterung oder Aufstockung der Wohnnutzung wäre hier baurechtlich gestattet.

So berechnen sich Ausnutzungsziffer und Bruttogeschossfläche

Bruttogeschossfläche: Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen. Mit Mauer- und Wandquerschnitten, aber ohne Flächen, die nicht zur eigentlichen Wohnzone zählen wie

- Keller oder Estriche,
- Waschküchen und Trockenräume,
- Heiz-, Kohlen- und Tankräume,
- Einstellräume für Kinderwagen, Velos oder Motorfahrzeuge sowie
- Korridore, Treppen und Lifte, die nicht anrechenbare Räume erschliessen usw.

Landfläche: Fläche der Parzelle minus Flächen für die Erschliessung der Parzelle, für die das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingeleitet oder durchgeführt worden ist, wie Fahrbahn-, Zufahrts- sowie Trottoirflächen,

- geplante Verkehrsanlagen,
- im Zonen- oder Quartierplan definierte Grün- oder Freihaltzonen sowie
- Wälder und Gewässer.

So berechnen Sie die Ausnutzungsziffer:

$$\text{anrechenbare Bruttogeschossfläche} : \text{anrechenbare Landfläche} = \text{Ausnutzungsziffer}$$

So berechnen Sie die maximale Bruttogeschossfläche:

$$\text{anrechenbare Landfläche} \times \text{Ausnutzungsziffer} = \text{maximale Bruttogeschossfläche}$$

Auf einer 600m² grossen Parzelle mit einer Ausnutzungsziffer von 0,3 dürfen Sie bis zu 180m² bebauen. Wie hoch die Ausnutzungsziffer einer Parzelle ist, erfahren Sie von der Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Die Bruttogeschossflächenziffer berechnet sich analog aus Bruttogeschossfläche (BGF) : Landfläche. Allerdings werden für die BGF sämtliche Geschossflächen, unabhängig ihrer spezifischen Nutzung, dazugezählt; einzig Geschosse mit einer lichten Höhe unter einem Meter sind davon ausgenommen. •

Text: hausinfo. Bild: AdobeStock



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien!

Ihre Heizung ist schon älter und muss ersetzt werden?

- Sie erhalten detaillierte Variantenvorschläge für fortschrittliche Heizungslösungen mit Investitions-, Betriebskosten und ökologischer Beurteilung
- Vergünstigung durch Impulsberatung

INES | Energieplanung GmbH

Kontaktieren Sie uns unverbindlich!

INES Energieplanung GmbH, Laupenstrasse 20, PF, 3001 Bern
Tel. 031 305 19 70 | info@ines-energy.ch | www.ines-energy.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen, Administration, Problemen mit Mietern oder Liegenschaften, Steuererklärung etc.

**Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71**

Mit Resten satt werden



«Fotzelschnitte» mit Apfelmus

Zutaten für 6 Portionen

Zubereitungszeit: Fotzelschnitte ca. 30 Minuten,
Apfelmus ca. 40 Minuten

Zutaten Fotzelschnitte

- 8 Scheiben altes Brot
- 4 Eier
- 2 dl Milch
- Prise Salz
- Zucker
- Zimt
- Bratbutter

Zutaten Apfelmus

- 1 kg Äpfel
- 1 Stk. Vanilleschote
- 1 TL Zimt
- 2 EL Zucker
- 1 dl Wasser

So gehts

Fotzelschnitte: Eier mit der Milch verrühren und etwas salzen. Die Brotscheiben im Milch-/Eigemisch vollsaugen lassen. In einer Bratpfanne die Bratbutter erhitzen und die Brotscheiben beidseitig ca. 3 Min. goldbraun braten. Beim Servieren die «Fotzelschnitten» mit Zucker-Zimt-Gemisch bestreuen. Als Beilage eignet sich ein frisches Apfelmus.

Apfelmus: Die Äpfel waschen, schälen und Kerngehäuse entfernen. Äpfel in Schnitze schneiden. Wasser in einer Pfanne zum Kochen bringen. Zucker, Zimt, Vanillemark und Apfelschnitze dazugeben. Apfelschnitze ca. 20 Min. auf kleiner Hitze kochen lassen. Sobald die Apfelschnitze weich sind, pürieren oder zerdrücken und abkühlen lassen. Bei Bedarf noch aufzuckern.



Kartoffelsuppe mit Altbrot

Zutaten für 4 Personen

Zubereitungszeit: 60 Minuten

Zutaten

- 750g mehlig kochende Kartoffeln
- 1 mittlerer Lauchstengel
- 1 mittlerer Sellerie mit Kraut
- 3–4 Rüebli
- 1 Zwiebel
- 2 Knoblauchzehen
- 2 Lorbeerblätter
- 6–10 dünne, alte Brotabschnitte
- 1 dl Weisswein/Noilly Prat
- 1,5lt Gemüsebouillon
- 1 EL Butter
- Salz & Pfeffer

So gehts

Kartoffeln waschen, schälen und in Würfel schneiden. Lauch in feine Ringe schneiden, waschen.

Sellerie schälen und in Würfel schneiden. Selleriegrün hacken.

Rüebli waschen, schälen und in Ringe schneiden.

Zwiebel und Knoblauch schälen und fein hacken. Butter in der Pfanne erhitzen. Zwiebel und Knoblauch darin glasig andünsten.

Kartoffel-/Rüebli-/Selleriewürfel und Lauchringe dazugeben. Anschliessend mit Weisswein/Noilly Prat ablöschen.

Gemüsebouillon, Lorbeerblätter einreissen und begeben. Alles zusammen weich kochen, zerstampfen (nicht mit Mixer).

Suppe aufkochen, Selleriegrün (Ersatz Liebstöckel) begeben. Alte mittlere, kleine Brotabschnitte beifügen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Beim Servieren evtl. Käse darüberstreuen. •

Rezepte: Hans Zürcher

Der Hausgeist und das Bier

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Zuerst einmal: Prost!

Bier ist eines der wichtigsten Import- und Exportgüter der Welt. Dieses Getränk war und ist so viel mehr als nur ein einfacher Durstlöscher. Schon bei den frühesten Hochkulturen war das Gebräu bekannt und auch beliebt, und das bleibt es bis heute.

Auch ranken sich viele Geschichten und Legenden um das Thema Bier. Von den Ägyptern bis zum heutigen Tag gibt es immer wieder erstaunliche und interessante Geschichten, Ereignisse, Sitten und Bräuche, die das Bier, seine Verwendung und seine Inhaltsstoffe prägten. In dieser Kolumne picke ich nur einige Fakten, Anekdoten und eine philosophische Geschichte heraus.

Wussten Sie,

- dass in Bayern früher die Qualität des Bieres anhand der Lederhosen der Lehrlinge überprüft wurde? Man goss eine reichliche Menge frischen Bieres auf eine Holzbank und die Lehrlinge mussten sich 2–3 Stunden daraufsetzen. blieb die Bank danach an den Hosen der Lehrlinge kleben, so hatte der Braumeister nicht an Malz gespart und ein hochwertiges Bier geschaffen.
- dass in der Schweiz jedes Jahr Tausende von Litern Bier verschwendet werden, weil es in den Bärten der Männer hängen bleibt?
- dass Bier ein guter Durstlöscher beim Sport ist, jedoch nur die alkoholfreie Variante? Denn Alkohol regt die Harnbildung an und entzieht so dem Körper Wasser. Ausserdem erhöht er den Verlust an Mineralstoffen, so dass es während des Sports zu einem Leistungsabfall kommen kann, und danach wird die Regeneration der Muskeln verzögert. Nach etwa einer Stunde, wenn die Systeme wieder heruntergefahren sind, spricht allerdings nichts gegen ein Glas Bier. Sportliche Erfolge gehören ja auch gefeiert!

Jetzt wird es tiefgründig. Wenn die Dinge in ihrem Leben immer schwieriger werden, wenn 24 Stunden im Tag nicht genug sind, dann erinnern Sie sich an meine Lieblings-Biergeschichte:

Der Blumentopf und das Bier

Ein Professor stand vor seiner Philosophie-Klasse und hatte einige Gegenstände vor sich. Als der Unterricht begann, nahm er wortlos einen sehr grossen Blumentopf und begann diesen mit Golfbällen zu füllen. Er fragte die Studenten, ob der Topf nun voll sei. Sie bejahten es. Dann nahm der Professor ein Behältnis mit Kieselsteinen und schüttete diese in den Topf. Er bewegte den Topf sanft, und die Kieselsteine rollten in die Leerräume zwischen den Golfbällen. Dann fragte er die Studenten wiederum, ob der Topf nun voll sei. Sie stimmten zu. Der Professor nahm als

Nächstes eine Dose mit Sand und schüttete diesen in den Topf. Natürlich füllte der Sand den kleinsten verbliebenen Freiraum. Er fragte wiederum, ob der Topf nun voll sei. Die Studenten antworteten einstimmig «ja». Der Professor holte zwei Dosen Bier unter dem Tisch hervor, schüttete den ganzen Inhalt in den Topf und füllte somit den letzten Leerraum zwischen den Sandkörnern aus. Die Studenten lachten. «Nun», sagte der Professor, als das Lachen langsam nachliess, «Ich möchte, dass Sie diesen Topf als die Repräsentation Ihres Lebens ansehen. Die Golfbälle sind die wichtigen Dinge in Ihrem Leben: Ihre Familie, Ihre Kinder, Ihre Gesundheit, Ihre Freunde. Die bevorzugten, ja leidenschaftlichen Aspekte Ihres Lebens, welche, falls in Ihrem Leben alles verloren ginge und nur noch diese verbleiben würden, Ihr Leben trotzdem noch erfüllen würden. Die Kieselsteine symbolisieren die anderen Dinge im Leben wie Ihre Arbeit, Ihr Haus, Ihr Auto. Der Sand ist alles andere, die Kleinigkeiten. Falls Sie den Sand zuerst in den Topf geben», fuhr der Professor fort, «hat es weder Platz für die Kieselsteine noch für die Golfbälle. Dasselbe gilt für Ihr Leben. Wenn Sie all Ihre Zeit und Energie in Kleinigkeiten investieren, werden Sie nie Platz haben für die wichtigen Dinge. Achten Sie auf die Dinge, welche Ihr Glück gefährden. Spielen Sie mit den Kindern. Nehmen Sie sich Zeit für eine medizinische Untersuchung. Führen Sie Ihren Partner zum Essen aus. Es wird immer noch Zeit bleiben, um das Haus zu reinigen oder andere Pflichten zu erledigen. Achten Sie zuerst auf die Golfbälle, die Dinge, die wirklich wichtig sind. Setzen Sie Ihre Prioritäten. Der Rest ist nur Sand.» Einer der Studenten erhob die Hand und wollte wissen, was denn das Bier repräsentieren solle. Der Professor schmunzelte: «Ich bin froh, dass Sie das fragen. Es ist dafür da, Ihnen zu zeigen, dass, egal wie schwierig Ihr Leben auch sein mag, es immer noch Platz hat für ein oder zwei Bierchen. (Die Quelle ist mir nicht bekannt.) Mit einem weiteren Prosit verabschiede ich mich (das lateinische pro-sit heisst übrigens, es möge dir nützen).

Bis bald – KAZI, der Hausgeist



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.



Bester Schutz und bis zu
10% Rabatt – exklusiv
für HEV-Mitglieder



Kontaktieren Sie uns:

Zürich Unternehmer-
agentur Schmid AG
Schermenwaldstr. 10
3063 Ittigen

Standort Burgdorf
Bahnhofstrasse 88
3401 Burgdorf





**Die Lift-
Experten**

BERN
☎ 033 439 41 41
ST.GALLEN
☎ 071 987 66 80
LAUSANNE
☎ 021 800 06 91

5 JAHRE GARANTIE

TREPPENLIFTE
ROLLSTUHLLIFTE
SITZLIFTE
AUFZÜGE

Montiert in
2 Wochen



HÖGG
LIFTSYSTEME

www.hoegglift.ch

Blitzschutz Coste AG

VKF-zertifiziert www.blitzschutz-coste.ch

Blitzschutz Coste AG
Murtenstrasse 15
3210 Kerzers

daniel.coste@blitzschutz-coste.ch

Planung

Ausführung

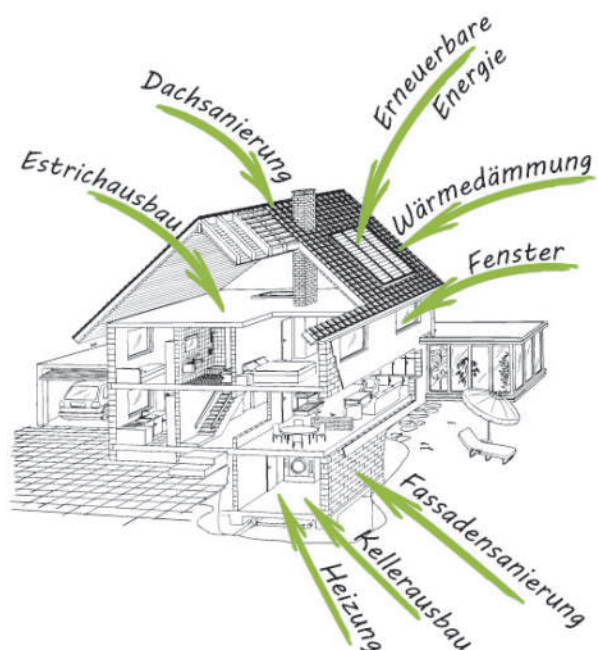
Kontrolle

WEISS+APPETITO – DIE EXPERTEN FÜR ENERGIE UND RENOVATIONEN

Ihr Gewinn – unser Ziel. Möchten Sie wissen, wie Sie bei Ihrer Immobilie beträchtliche Energiekosten einsparen können? Wir begleiten Sie gerne auf dem Weg zum Ziel und unterstützen Sie mit Rat und Tat.

+ Beratung + Planung + Ausführung
ALLES AUS EINER HAND

www.weissappetito.com



Weiss+Appetito